

## **Einrichtung von Outdoor-Fitness-Parcours**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02172  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-  
Freimann am 08.07.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14881**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02172

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing- Freimann vom 22.10.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Fitnessgeräte an geschützten, aber zentralen Orten im Stadtbezirk geschaffen werden sollen. Dabei sollen niedrighschwellige und kostenfreie Gelegenheiten geschaffen werden, um in Bewegung zu kommen. Als konkrete Standorte werden der Habsburgerplatz, der Nikolaiplatz, der Leopoldpark, der Englische Garten sowie Biederstein vorgeschlagen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat ist es ein wichtiges Anliegen, im öffentlichen Raum der Bevölkerung neben Spiel- und Freizeitgeräten auch Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Derzeit ist das Baureferat für rund 1500 öffentliche Grünanlagen und Parks mit insgesamt ca. 2500 ha Fläche zuständig. Hier sind in den letzten Jahrzehnten vielfältige Möglichkeiten für Freizeit- und Sportaktivitäten geschaffen worden. Neben Raum für freie sportliche Aktivitäten besteht in den öffentlichen Grünanlagen ein großes Angebot an spezifischen Sportmöglichkeiten. Die Outdoor-

Fitness-Anlagen in Grünanlagen ermöglichen dabei ein breites und auf viele Nutzer\*innengruppen ausgelegtes Bewegungsangebot, welches einladend gestaltet und frei zugänglich ist. Aktuell bietet das Baureferat stadtweit 46 Anlagen für eine öffentliche sportliche Nutzung an. Hierunter befinden sich Calisthenics- und Fitnessparcours sowie Parcouranlagen.

Es wurden mit dem Habsburgerplatz, dem Nikolaiplatz, dem Leopoldpark, dem Englischen Garten und Biederstein mehrere Orte für das Aufstellen von Fitnessgeräten vorgeschlagen.

Derzeit gibt es bereits zwei solcher Anlagen in der Umgebung im Stadtbezirk 4 Schwabing West, den Mildred-Scheel-Bogen mit einem Fitness-Parcours mit Tischtennis und Bodenschach, und im Bayernpark mit einem Fitness-Parcours in Kombination mit Streetball und einer Sommerstockbahn.

Zudem hat das Baureferat die Planung zur Umsetzung einer Calisthenics-Anlage im Luitpoldpark aufgenommen. Außerdem wird voraussichtlich 2026 in der südlichen öffentlichen Grünfläche „ÖG8“ in Neufreimann ein Fitness-Bereich für Erwachsene umgesetzt.

Da bisher keine Anlagen im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann verortet sind, wird auch von Seiten des Baureferates der Bedarf gesehen, das Angebot an Sportmöglichkeiten in diesem Stadtbezirk zu ergänzen. Von den vorgeschlagenen Standorten hält das Baureferat für das Aufstellen von Fitnessgeräten die öffentliche Grünfläche an der Biedersteiner Straße südlich der Dietlindenstraße ebenfalls für geeignet.

In Abhängigkeit von den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen wird das Projekt voraussichtlich ab 2027 starten. Um den Standort konkreter abzustimmen, wird das Baureferat diesbezüglich im Vorfeld auf den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann zukommen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch gerne auf die Spielplatz-App des Baureferates hinweisen, in der nicht nur die Spielplätze, sondern auch die Standorte verschiedener Sportmöglichkeiten für alle Altersklassen in einem Stadtplan verortet sind. Diese können über verschiedene Suchkriterien gefiltert werden:

<https://www.muenchen.de/aktuell/2017-10/neue-spielplatz-app-fuer-muenchen.html>

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02172 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 08.07.2024 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02172 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 08.07.2024, wonach ein Outdoor-Fitness-Parcours im Stadtteil errichtet werden soll, wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02172 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 08.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - DA-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.